

XVII. Interparlamentarische Konferenz
EUROPÄISCHE UNION – LATEINAMERIKA UND KARIBIK

Lima (PERU), 14. bis 17. Juni 2005

Gemeinsame Sozial- und Umweltagenda

Meine Damen und Herren,

ich danke Ihnen sehr für diese Einladung. Eine Versammlung, auf der sich Parlamentarier zweier so unterschiedlicher Kontinente über eine „gemeinsame Sozial- und Umweltagenda“ Gedanken machen sollen, ist zweifellos eine interessante Herausforderung. Ich bin mir sicher, dass der Austausch sehr bereichernd sein wird.

In Mexiko, wie in anderen Entwicklungsländern auch, vermag keine programmatische Anstrengung seitens der Regierung den bestehenden und künftigen Forderungen hinreichend Rechnung zu tragen. Wir kämpfen mit unserer Agenda stets an allen Fronten gleichzeitig, da alle Themen parallel laufen, und man könnte meinen, dass uns diese Unmittelbarkeit zerfrisst.

Ich sage dies offen und ehrlich und erkenne unumwunden an, dass wir uns auch dann, wenn uns die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Probleme unwiederbringliche Zeit zu rauben scheinen, darum bemühen, eine Antwort auf sie zu finden, doch erkenne ich auch an, dass die Herausforderung jetzt und in Zukunft darin besteht, bei den politischen Maßnahmen und Programmen eine bessere Integration zu erreichen.

In diesem Beitrag soll ein getreues Bild dessen vermittelt werden, was in Mexiko im Zusammenhang mit dem Thema, das ich Ihnen vorstellen soll, geschieht. Allerdings möchte ich darauf hinweisen, dass es keine großen Unterschiede zu den Verhältnissen in den anderen Ländern Lateinamerikas gibt, mit Ausnahme der Gesetzgebung. Da auf dieser Konferenz lateinamerikanische Abgeordnete vertreten sind, hat jeder von ihnen die Möglichkeit, auf von mir angesprochene Aspekte einzugehen und Vergleiche mit seinem jeweiligen Land anzustellen. Auf diese Weise können sich unsere europäischen Kollegen ein umfassendes Bild von der Region machen und Überlegungen oder Fragen äußern, die wir gerne aufgreifen.

Eine nationale wie auch internationale Verpflichtung Mexikos ist die Armutsbekämpfung gewesen; sie ist eines der Probleme, die auf der Sozialagenda nach wie vor ganz oben stehen. So ist das Kernelement unserer Sozialpolitik ein Programm namens „Oportunidades“ (Chancen), dessen Ziel genau darin besteht, die Gegebenheiten zu verändern, denen arme Familien ausgesetzt sind und die ihnen keinen Ausweg aus ihrer Lage lassen.

Das Programm besteht im Grunde darin, von Armut betroffenen Personen ein minimales Wohlstandsniveau zu sichern, indem sie Zugang zu grundlegenden Gütern und Dienstleistungen bei Lebensmitteln, im Gesundheits- und Bildungsbereich, bei Wohnungen und bei vorübergehender

DV\568238DE.doc

PE 358.813

Externe Übersetzung

DE

DE

Beschäftigung erhalten, vor allem in den so genannten Mikroregionen, in denen sich von extremer Armut betroffene Bevölkerungsgruppen konzentrieren. Derzeit kommt das Programm fünf Millionen Familien in ländlichen und semiurbanen Gebieten zugute.

Einer der großen Vorteile des Programms besteht darin, dass es kontinuierlich evaluiert wurde, sodass Fortschritte erkannt werden konnten, wie etwa bei Kindern unter fünf Jahren, bei denen sich die Ernährung verbessert hat; es wurde festgestellt, dass mehr Jugendliche ein Stipendium erhalten, dass die Schulbesuchsdauer zunimmt und dass die Nachfrage nach medizinischen Vorsorgeuntersuchungen steigt.

Zudem konnte durch Folgenabschätzungen bestimmt werden, was kurz- und mittelfristig unternommen werden muss, um die erzielten Fortschritte zu sichern. Ein Beispiel: Auch wenn die durch das Programm zur Verfügung gestellten Nahrungsmittelergänzungen den jungen Menschen, die sie zu sich nehmen, zugute kommen, ist es dennoch erforderlich, die dauerhafte Versorgung der verstreuteren und von den Stadtgebieten entfernteren Gemeinschaften zu gewährleisten. Die Trends in der Bildungsnachfrage werden es unabdingbar machen, die Qualität der Bildungsangebote zu verbessern und die Abdeckung zu erweitern, und das Gleiche gilt für die Gesundheitsdienste, denn auch wenn wir Gesetzesreformen auf den Weg gebracht haben, die eine langfristige finanzielle Festigung des Systems ermöglichen, erfordert die Nachfrage nach diesen Diensten entsprechende Kapazitäten, um für sie aufkommen zu können.

Auf diese Weise haben sich die Veränderungen, die wir erreicht haben, binnen sehr kurzer Zeit zu einer offenen Frage entwickelt, die – wenn wir sie nicht rasch angehen – Gefahr läuft, zu einem neuen sozioökonomischen Problem zu werden, denn dann werden wir Familien haben, die zwar die Armutsspirale durchbrechen, aber spürbar unzufrieden sind, weil sie den endgültigen Sprung in ein aussichtsreicheres Leben nicht geschafft haben. Wir haben auf dem Kontinent zahlreiche jüngere und ältere Beispiele dafür, was passieren kann, wenn die soziale Unzufriedenheit nicht die geeigneten institutionellen Kanäle findet, in denen sie sich äußern und über sie abgebaut werden kann.

Wir haben auch interessante legislative Fortschritte im sozialen Bereich erreicht, auf die es sich kurz einzugehen lohnt. An erster Stelle stehen hier die Verbesserungen bei den Reformen des allgemeinen Gesundheitsgesetzes, mit dem das Programm der Volksversicherung eingeführt wurde, das darauf abzielt, den 57,8 % der Bevölkerung Zugang zu Dienstleistungen der sozialen Sicherheit zu verschaffen, die wegen ihrer Beschäftigungslage – Gelegenheitsarbeiter, Beschäftigte der Schattenwirtschaft oder Landarbeiter – oder weil sie einkommensbedingt keine Krankenversicherung für die Familie abschließen können, keinen Zugang zu Dienstleistungen der nationalen Gesundheitseinrichtungen haben.

Es richtet sich in erster Linie an die Bevölkerungsteile, die in die unteren 60 % der Einkommensverteilung fallen und die durchschnittlich 40 % ihres Einkommens ausschließlich für Ernährung aufwenden.

Es handelt sich hierbei um ein öffentliches Programm, das freiwillig ist. Der vom Staat gebotene Schutz besteht aus einer Beihilfe des Bundes, die ergänzt wird durch einen einkommensabhängigen

Beitrag der Familien und einen Beitrag der bundesstaatlichen Behörden, den diese wiederum vom Bund erhalten (Rubrik 12 und 33). Der Beitrag der Familien ist eine bewusste Maßnahme, um der Bevölkerung Mitverantwortung zu übertragen und eine Kultur der Schutzes und der Vorsorge zu fördern. Gegenwärtig läuft das Programm in einigen Regionen von 21 Bundesstaaten, doch soll es bis 2010 je nach Verfügbarkeit der Mittel schrittweise ausgeweitet werden.

Wir haben ein allgemeines Gesetz zur sozialen Entwicklung erarbeitet und verabschiedet, mit dem der notwendige Rechtsrahmen geschaffen wird, der eine Fortsetzung der Maßnahmen zur sozialen Entwicklung auch bei geänderten Machtverhältnissen alle sechs Jahre ermöglicht.

Seit 2001 haben die Parteien „Partido Acción Nacional“, „Partido Revolucionario Institucional“ und „Partido de la Revolución Democrática“ sowohl in der Abgeordnetenversammlung als auch im Senat Initiativen für ein Allgemeines Gesetz zur sozialen Entwicklung vorgelegt. Nach einem langen Diskussionsprozess über die Elemente, die das Gesetz auf jeden Fall enthalten müsse, einigten wir uns auf die folgenden Kernpunkte:

1. Die Garantie der in unserer Verfassung verankerten sozialen Rechte, die sich auf die Grundsätze der Freiheit, Verteilungsgerechtigkeit, Solidarität, Integrität, sozialen Beteiligung, Nachhaltigkeit, Achtung der Vielfalt, freien Selbstbestimmung der Völker und indigenen Gemeinschaften und der Transparenz stützen.
2. Die Erarbeitung einer nationalen Entwicklungspolitik, die Programme zur Armutsbekämpfung, die soziale Sicherheit und die entsprechenden Begleitprogramme, die regionale Entwicklung, die grundlegende soziale Infrastruktur und die Förderung sozialer Wirtschaftsformen beinhalten muss.
3. Es werden Bedingungen für die Finanzierung der sozialen Entwicklung festgelegt. Die Ausgaben in diesem Bereich dürfen nicht unter denen des vorangegangenen Haushaltsjahres liegen und müssen zu mindestens dem gleichen Anteil steigen wie das BIP.
4. Es werden vorrangig berücksichtigte Gebiete eingerichtet, damit zunächst diejenigen Gruppen berücksichtigt werden, die am schutzlosesten sind.
5. Für die drei Regierungsebenen wird die Pflicht eingeführt, produktive Tätigkeiten zu fördern, um das Ziel einer umfassenden sozialen Entwicklung zu verwirklichen und zu verhindern, dass die Maßnahmen zur sozialen Entwicklung lediglich Begleitcharakter haben.
6. Es wird ein nationaler Rat zur Beurteilung der Sozialpolitik eingesetzt, der eigenständig ist und die Aufgabe hat, die tatsächlichen Auswirkungen der Programme zu beurteilen; Mindestkriterien für die Beurteilung aufzustellen und Ermessensspielräume zu vermeiden; die Zahlen zur sozialen Entwicklung und zur Armut im Land zu standardisieren.
7. Es wird ein nationales System zur sozialen Entwicklung geschaffen, um so über einen ständigen Mechanismus der Konkurrenz, Zusammenarbeit, Abstimmung und Konzertierung zwischen der nationalen, bundesstaatlichen und kommunalen Ebene sowie zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor zu verfügen.
8. Es werden die Zuständigkeiten jeder einzelnen Regierungsebene klar festgelegt und eine nationale Kommission für soziale Entwicklung eingesetzt, um ihr Vorgehen zu koordinieren.
9. Darüber hinaus wird eine interministerielle Kommission eingesetzt, um die Zusammenarbeit und horizontale Abstimmung in der Sozialpolitik zu gewährleisten.

10. Schließlich wird für jeden Bürger das Recht eingeführt, Unregelmäßigkeiten oder die Nichtanwendung dieses Gesetzes anzuzeigen.

Die Bedeutung des Gesetzes liegt darin, dass mit ihm allgemeine Kriterien zur Gestaltung der Sozialpolitik aufgestellt und sehr klare Pflichten eingeführt werden, damit es nicht den Einzelinteressen politischer Gruppierungen oder Parteien dient. Es handelt sich allerdings um ein Gesetz, das noch vervollkommen werden kann und auch muss, vor allem im Bereich der geplanten Partizipation, um so zu erreichen, dass die Maßnahmen zur sozialen Entwicklung – mit Unterstützung der betreffenden Ministerien – horizontal gestaltet werden, aber auch, dass es sich um ein Bottom-up-Prinzip handelt, bei dem die Bedürfnisse der Bevölkerung und ihre Alltagserfahrungen bei der Lösung ihrer Probleme berücksichtigt werden.

Wir haben ebenfalls ein Gesetz über die soziale Fürsorge verabschiedet, das Familien wieder das Recht auf Fürsorgeleistungen zuerkennt, da sie die Einheit bilden, die angesichts der Veränderungen, die man weltweit immer stärker bei den wirtschaftlichen und staatspolitischen Kriterien erlebt, des größten sozialen Schutzes bedarf.

Zusätzlich werden mit ihm Maßnahmen zugunsten von insbesondere Kindern und Jugendlichen eingeführt, die an Unterernährung leiden oder körperlich bzw. geistig behindert sind und gleichzeitig aus schwierigen familiären Verhältnissen stammen, das heißt, wenn sie Misshandlungen oder Missbrauch ausgesetzt sind, vernachlässigt oder ausgebeutet werden, auf der Straße oder in Armut leben. Außerdem wird Migranten, Opfern bewaffneter Konflikte sowie Opfern von ethnischer oder religiöser Verfolgung ein Rechtsstatus eingeräumt.

Mit diesem Gesetz wird unter Federführung des Gesundheitsministeriums ein nationales System der öffentlichen und privaten sozialen Fürsorge geschaffen, das folgende Ziele hat: Förderung und Unterstützung der Beteiligung aller Sektoren; Abstimmung von Maßnahmen; Festlegung von Prioritäten und Strategien; Erweiterung des Versorgungsbereichs; Gewährleistung der Qualität der Dienstleistungen sowie interinstitutionelle Zusammenarbeit und Abstimmung.

Ein weiterer Beitrag ist die Festlegung offizieller mexikanischer Normen im Bereich der Gesundheit und sozialen Fürsorge, die zuvor nicht berücksichtigt wurden, um so Dienstleistungen, die von allen Fürsorgeeinrichtungen angeboten werden, zu regeln und Mindestbedingungen für sie festzusetzen.

Der letzte wichtige Beitrag dieses Gesetzes ist die Erstellung eines nationalen Verzeichnisses der Fürsorgeeinrichtungen, um auf diese Weise über ein verlässliches Register dieser Einrichtungen zu verfügen; um die Ausbreitung von Bürgerverbänden zu verhindern, die sich nur bilden, um Mittel zu erhalten, und dann wieder verschwinden; um den Empfängern Gewissheit über die Qualität ihrer Dienstleistungen zu verschaffen.

Sowohl das allgemeine Gesetz zur sozialen Entwicklung wie auch das Gesetz über die soziale Fürsorge machten es erforderlich, die Beteiligung der Organisationen der Zivilgesellschaft zu regeln, deren Tätigkeiten vor allem auf die soziale Entwicklung ausgerichtet sind. Aus diesem Grund haben wir ein Bundesgesetz zur Förderung der Tätigkeiten von Organisationen der Zivilgesellschaft verabschiedet.

Dieses Gesetz hat einen langen Werdegang, denn bereits seit 1997 gibt es in der Abgeordnetenkammer Bestrebungen für einen Vorstoß in dieser Richtung; im vergangenen Jahr wurde es schließlich erlassen, und für soziale Organisationen stellt es einen großen Erfolg dar, da sie nun als Einrichtungen von öffentlichem Interesse anerkannt werden.

Im Prinzip schafft es die Grundlagen dafür, dass die Organisationen der Zivilgesellschaft Rechte, aber auch Pflichten haben; dass sie die Maßnahmen der Bundesregierung im Bereich der sozialen Entwicklung unterstützen können und dass sie sich verpflichten, über ihre Tätigkeiten Rechenschaft abzulegen und die Arten ihrer Finanzierung offen zu legen.

Mit ihm wird die Schaffung eines Bundesregisters festgelegt, damit – ebenso wie bei den privaten Fürsorgeeinrichtungen – ihre Tätigkeiten genauestens erfasst und notfalls auch Sanktionen eingeleitet werden, wenn sie die zu ihrer Bildung festgelegten Voraussetzungen nicht erfüllen.

Dies sind in groben Zügen die Beiträge, die der Gesetzgeber in den letzten vier Jahren geleistet hat, um für die Förderung, Durchführung und Beurteilung von Maßnahmen zur sozialen Entwicklung und Armutsbekämpfung im Land und für die Förderung der koordinierten Beteiligung der Gesellschaft in diesem Bereich Regeln aufzustellen.

Es gibt weitere Gesetze, die wir im Senat zum Thema Soziales verabschiedet haben und die bestimmten Bevölkerungsgruppen Schutzgarantien und Sonderrechte einräumen, wie etwa das Gesetz über ältere Personen und das Gesetz über Personen mit Behinderungen.

Parallel dazu haben wir an der Umweltagenda gearbeitet, da uns bewusst ist, dass die Rodung und Zerstörung von Wäldern und Regenwäldern in Mexiko und den lateinamerikanischen Ländern allgemein nach wie vor eines der Hauptprobleme darstellt.

Die Zerstörung unserer Wälder und Regenwälder, unseres „grünen Goldes“, verändert die Wasserkreisläufe, führt zu Bodenerosion und dem Verlust der Artenvielfalt und des Umweltnutzens, den diese Ökosysteme bieten, und verändert durch den Verlust von Waldflächen, die Kohlenstoff binden, und die veränderte Bodennutzung, bei der Kohlenstoff freigesetzt wird, die chemische Zusammensetzung der Atmosphäre.

Die hat beträchtliche wirtschaftliche, soziale und ökologische Kosten zur Folge und erhöht die Anfälligkeit aller Abläufe der Primärerzeugung sowie der Land- und Stadtbevölkerung gegenüber extremen hydrometeorologischen Ereignissen.

Die Umweltpolitik der mexikanischen Bundesregierung geht von dem Konzept aus, dass Wälder und Wasser als Gegenstand der nationalen Sicherheit betrachtet werden. Darüber hinaus stützt man sich bei der Durchführung der Programme auf lokale Maßnahmen, wie etwa auf das Projekt zur Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung der Waldressourcen in Mexiko (Procymaf), das im Prinzip mit wirtschaftlicher Unterstützung und Hilfe zur Selbsthilfe mehr als 600 kommunalen Forstbetrieben und Gemeinschaften der drei walddreichsten Bundesstaaten, Michoacán, Guerrero und Oaxaca, in denen

60 % der beteiligten Gemeinschaften indigen sind, bei der Entwicklung helfen soll. In den letzten vier Jahren wurden 271 000 Hektar Wald in die nachhaltige Forstbewirtschaftung aufgenommen.

Es wird auch daran gearbeitet, die soziale und wirtschaftliche Wertschätzung der natürlichen Ressourcen zu steigern. Mexiko hat bei der Bezuschussung von Umweltmaßnahmen zur Erhaltung der Ökosysteme eine Vorreiterrolle übernommen.

- Seit Anlaufen des Programms zur Bezuschussung von Umweltmaßnahmen im Jahr 2003 sind bereits 600 Millionen Pesos an Waldbesitzer ausgezahlt worden, damit sie ihre Forstflächen in einem guten Zustand halten. Dies wiederum ermöglicht unter anderem ein Wiederauffüllen der Grundwasservorkommen, größere Wasservorräte in Trockenzeiten, eine Erhaltung der Artenvielfalt, Bindung von Kohlenstoff, Schutz von Wassereinzugsgebieten, Erosionskontrolle, Erhaltung und Rückgewinnung von Böden, Bestäubung von Pflanzen und biologische Schädlingsbekämpfung, Naturschönheiten und Ökotourismus.
- Das Programm deckt eine Fläche von 2,9 Mio. Hektar ab.
- Ende 2004 wurde die Bezuschussung von Umweltmaßnahmen zur Bindung von Kohlenstoff und zur Erhaltung der Artenvielfalt in das Programm aufgenommen.

Der Wassermangel und die Wasserverschmutzung sind die größten Umweltherausforderungen, vor denen Mexiko und die Welt stehen. Um beim Wasser ein Nachhaltigkeitsniveau zu erreichen, müssen wir unsere derzeitigen Investitionen in den kommenden 20 Jahren verdoppeln, woran sich sowohl die drei Regierungsebenen als auch die Gesellschaft und die Privatwirtschaft beteiligen müssen.

Im kommenden Jahr wird Mexiko übrigens Gastgeber des IV. Weltwasserforums sein. Hier wird sich die einmalige Gelegenheit bieten, sich mit der Weltgemeinschaft über Erfahrungen, Sorgen und Projekte auszutauschen.

Eine nachhaltige Entwicklung ist ohne einen soliden umweltrechtlichen Rahmen nicht denkbar. In Mexiko haben wir bei der Entwicklung der Umweltgesetzgebung sowie beim Ausbau von Einrichtungen, Programmen, Maßnahmen und Instrumenten zur wirksamen Anwendung des Umweltrechts Fortschritte erzielt.

Die Bekämpfung von Umweltdelikten ist keineswegs leicht gewesen. Die Bundesstelle für Umweltschutz (PROFEPA) hat rechtliche Strukturen aufgebaut und ihre strategischen Inspektions- und Überwachungsprogramme auf Gebiete ausgerichtet, die in punkto Holzeinschlag und Handel mit wild lebenden Arten kritisch sind, wobei sie gegen Umweltsünder strafrechtlich vorgegangen ist. Allerdings sind die Armen weiterhin schutzlos den großen Holzfällerfirmen ausgeliefert, die Netzwerken angehören, die in ihrer Komplexität mit anderen Formen der organisierten Kriminalität vergleichbar und schwer zu zerschlagen sind, und die Armen, die Wälder roden, um zu überleben, sind dann diejenigen, die für solche Delikte die Strafen zahlen.

Wir arbeiten daran, den Menschen Rechtssicherheit zu geben, Schäden aufgrund von Umweltzerstörungen zu vermeiden und zu verhindern, die Bewirtschaftung von natürlichen

Ressourcen und die entsprechenden Entscheidungen zu dezentralisieren sowie die Modelle der freiwilligen Einhaltung auszubauen.

Wir haben unter der jetzigen Regierung folgende rechtliche Fortschritte erzielt:

- Kontroll-, Konzertierungs- und Schlichtungsmechanismen für die Suche nach der besten Lösung von Umweltkonflikten und zur Bekämpfung der Straflosigkeit bei Umweldelikten.
- Freiwillige und vorbeugende Mechanismen.
- Anwendung höherer Strafen bei illegalem Holzeinschlag, Handel mit wild lebenden Arten und unsachgemäßer Behandlung gefährlicher Abfälle (bis zu 15 Jahre Haft).
- Einstufung von Umweltverstößen in Naturschutzgebieten als schwere Vergehen.

Wir verfügen bereits über Rechtsvorschriften zur Waldbewirtschaftung (Allgemeines Gesetz über die nachhaltige Waldentwicklung und seine Verordnung), die zur sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung des Landes beitragen.

Im Bereich der Abfallbewirtschaftung verfügen wir über das Allgemeine Gesetz über die Vermeidung von Abfällen und ihre integrale Bewirtschaftung, das den Bundesstaaten und Kommunen für die nachhaltige Abfallbewirtschaftung jeweils eine bestimmte Verantwortung überträgt. Um die vom Parlament verabschiedeten Reformen umzusetzen und unsere internationalen Verpflichtungen zu erfüllen, wurde 2004 die Verordnung über das Register zur Erfassung der Freisetzung und Übertragung von Schadstoffen (RETC) veröffentlicht, womit Mexiko einen großen Schritt hin zum Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen getan hat.

Wir haben Korrekturen am Gesetz über die nationalen Gewässer verabschiedet, das Umweltvorschriften zur nachhaltigen Wasserbewirtschaftung enthält, wie etwa die integrale Bewirtschaftung der Wasserressourcen, die Dezentralisierung durch die Schaffung von Aufsichtsstellen in den jeweiligen Einzugsgebieten und die Beteiligung der PROFEPA an der Inspektion und Überwachung.

Dieses Jahr wurde das Gesetz über die biologische Sicherheit genetisch veränderter Organismen verabschiedet, und es ist ein Gesetz über den Zugang zu genetischen Ressourcen in Arbeit, das eine gerechte und gleichmäßige Verteilung der Gewinne, die sich aus ihrer Nutzung ergeben, sicherstellen wird.

Mit dem erstgenannten Gesetz sollen die Anwendung genetisch veränderter Organismen in geschlossenen Systemen, ihre experimentelle Freisetzung, ihre Freisetzung in Pilotprogrammen, ihre kommerzielle Freisetzung, ihre Vermarktung sowie ihre Ein- und Ausfuhr geregelt werden, um auf diese Weise die Gefahren, die solche Tätigkeiten für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt sowie für die biologische Vielfalt oder für die Tier- und Pflanzengesundheit und für Gewässer darstellen könnten, abzuwenden oder zu mindern. Dieses Gesetz stellt ebenfalls die Grundsätze auf, nach denen diesbezügliche Programme gestaltet werden müssen, und legt die Zuständigkeiten und das Zusammenwirken der drei Regierungsebenen fest.

Mit dem Gesetz über den Zugang zu genetischen Ressourcen sollen der Zugang, die Verwendung, die Nutzung, die In-situ- und Ex-situ-Erhaltung und der Schutz genetischer Ressourcen sowie die gerechte und gleichmäßige Verteilung der Gewinne, die sich aus ihrer Nutzung und Vermarktung ergeben, geregelt werden. Zudem kommt Mexiko hiermit den Verpflichtungen nach, die es als Vertragspartei des Übereinkommens über die biologische Vielfalt eingegangen ist, da nun Fragen im Zusammenhang mit der Erhaltung der biologischen Vielfalt, der nachhaltigen Nutzung ihrer Bestandteile und der gerechten und gleichmäßigen Verteilung der Gewinne, die sich aus der Nutzung von genetischen Ressourcen ergeben – und zwar durch einen angemessenen Zugang zu ihnen und einen geeigneten Technologietransfer – in nationale Rechtsvorschriften aufgenommen werden.

Vergessen wir nicht, dass Mexiko eines der Länder mit der größten Artenvielfalt der Welt ist, was bei zahlreichen lateinamerikanischen Ländern der Fall ist. Der biologische Reichtum Lateinamerikas bildet verbunden mit unserem kulturellen und ethnischen Reichtum ein unvergleichliches Erbe, das wir alle bewahren müssen, und wir müssen den lateinamerikanischen Kontinent dazu bringen, der Welt als Beispiel zu dienen, wie die globalen Ziele im Bereich der nachhaltigen Entwicklung zu verwirklichen sind.

Der Klimawandel, hervorgerufen durch die Treibhausgase und ihre Anhäufung in der Atmosphäre, wird von vielen Fachleuten als die größte Umweltherausforderung angesehen, der wir uns in diesem Jahrhundert zu stellen haben. Mexiko hat das Rahmenabkommen der Vereinten Nationen über den Klimawandel 1992 unterzeichnet und 1993 ratifiziert. Seitdem hat unser Land bei der Erfüllung seiner internationalen Verpflichtungen eine herausragende Rolle gespielt, denn es hat nationale Verzeichnisse über Treibhausgasemissionen erstellt und regelmäßig aktualisiert sowie zwei „nationale Mitteilungen“ erarbeitet und vorgelegt.

Mexiko war das erste Entwicklungsland, das im Jahr 2001 seine zweite Mitteilung vorlegte, und es wird noch vor Ende der laufenden Regierungszeit die dritte Mitteilung vorlegen, die eine Aktualisierung der Treibhausgasemissionen aller Sektoren auf den Stand von 2002 enthält, wie es das Abkommen verlangt.

Weitere einschlägige Maßnahmen in diesem Bereich waren

- die Einsetzung einer interministeriellen Kommission zum Klimawandel; die Aktualisierung einer nationalen Aktionsstrategie zum Klimaschutz; die Aktualisierung des nationalen Verzeichnisses über Treibhausgasemissionen auf den Stand von 2002 und die Erarbeitung der dritten nationalen Mitteilung;
- die Förderung von Forschungsprojekten zum Klimawandel im Rahmen des sektorbezogenen Forschungsfonds Semarnat-Conacyt. Derzeit sind 18 solcher Projekte im Gange;
- die Mitarbeit an multinationalen Initiativen zum Methanmarkt; das Programm zur Messung und freiwilligen Meldung von Emissionen für mexikanische Firmen, bei dem das Treibhausgasprotokoll des World Resources Institute (WRI) und des

Weltwirtschaftsrats für nachhaltige Entwicklung (WBCSD) herangezogen wird. Dieses freiwillige Programm kommt den teilnehmenden Firmen und dem Land zugute, indem mit Blick auf die Senkung von Treibhausgasemissionen Kapazitäten geschaffen und Möglichkeiten ermittelt werden; die Entwicklung und Förderung von Projekten im Rahmen des Clean Development Mechanism seitens des Mexikanischen Komitees für Projekte zur Senkung von Treibhausgasemissionen und Bindung von Treibhausgasen und unter Federführung der interministeriellen Kommission.

Zahlreiche Instanzen auf nationaler, bundesstaatlicher und kommunaler Ebene entwickeln Aktivitäten zur besseren Nutzung unserer natürlichen Ressourcen, um so den Klimawandel abzuschwächen. Beispiele hierfür sind das Programm zur Bezuschussung von Umweltmaßnahmen zur Bindung von Kohlenstoff, das über die Nationale Forstkommission vom Ministerium für Umwelt und natürliche Ressourcen auf den Weg gebracht wurde; die Förderung von Energiesparen und effizienter Nutzung von Energie und erneuerbaren Energien durch das Ministerium für Energie mit Unterstützung der Nationalen Energiesparkommission (CONAE) und der Treuhandschaft für Energiesparen (FIDE); oder die Förderung der Nutzung von auf Mülldeponien gewonnenem Biogas durch das Ministerium für soziale Entwicklung.

Man hat sich auch in anderen prioritären Bereichen um eine Unterstützung von Maßnahmen bemüht, wie etwa die Förderung einer höheren Fahrzeugeffizienz oder die Einführung von Umwelttechnologien im Wohnungsbau. Dies sind Bereiche, in denen erfolgreich Pilotprojekte durchgeführt wurden und die verschiedene zusätzliche Vorteile mit sich bringen, die sich positiv auf die Lebensqualität der Mexikaner auswirken.

Im Zuge des Übergangs zur nachhaltigen Entwicklung unseres Landes kommt der Privatwirtschaft bei der Umsetzung von Projekten im Rahmen des Clean Development Mechanism und des Kyoto-Protokolls eine entscheidende Rolle zu. In der ersten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls (2008 bis 2012) ergeben sich für mexikanische und ausländische Unternehmen klare Chancen, Projekte zur Emissionssenkung zu entwickeln und sich am Handel mit Treibhausgasemissionsberechtigungen zu beteiligen. Gegenwärtig stehen 44 Projekte bereit, mit denen eine CO₂-Senkung von etwa 12 Mio. Tonnen erreicht werden soll.

Wie Sie also sehen, haben wir Fortschritte gemacht und sind vorangekommen, aber wir müssen die Gesetzgebungsverfahren fortsetzen, um die geltende Rechtsordnung zu verbessern, und weiter gegen einige Hindernisse ankämpfen, wie etwa die Regulierungskosten und ihre Folgen für Interessengruppen sowie die Entwicklungsunterschiede auf regionaler und bundesstaatlicher Ebene.

Doch das ist nicht alles. Wir müssen uns trauen, die Dynamik zu durchbrechen, in die wir Entwicklungsländer üblicherweise geraten, wo uns nämlich der Mangel an Ressourcen – menschlicher, materieller und wirtschaftlicher Art – zur Lösung der drängenden, unmittelbar anstehenden Probleme nötigt und uns scheinbar keine Möglichkeit bleibt, in die Zukunft zu blicken. Im Falle Mexikos ist es insbesondere erforderlich, die staatlichen Maßnahmen miteinander zu verknüpfen, anstatt sie parallel voranzutreiben.

Mir scheint, als hätten wir die Fähigkeit verloren, in den Mittelpunkt aller unserer Maßnahmen und Entscheidungen den Menschen zu stellen, und zwar nicht ausgehend von einem individualistischen Konzept – das unter anderem zu einer extremen Fokussierung der staatlichen Maßnahmen und zu einer Sichtweise geführt hat, wonach allein die Regierung die Pflicht hat, das Wohlstandsbedürfnis zu befriedigen –, sondern ausgehend von der Akzeptanz des Menschen als einem Wesen mit Rechten und Pflichten, die es ihm ermöglichen, seine individuelle und gesellschaftliche Bestimmung zu erfüllen.

Wir haben Solidarität zu einem bloßen Beiwort verkommen lassen, anstatt sie zum Grundsatz unseres Handelns zu erheben, damit wir sie als gemeinsame Bestimmung begreifen und eine stärkere Beteiligung privater, öffentlicher, nationaler und internationaler Mittel sowie eine gleichberechtigte Beziehung zwischen nationalen Regierungen und internationalen Organisationen erreichen; damit ökologische, wirtschaftliche und soziale Kriterien miteinander verknüpft werden; damit im Bereich der Gesetzgebung wirksame, effiziente und transparente Rechtsmechanismen entwickelt werden, die den wirtschaftlichen, finanziellen, kulturellen, technologischen und institutionellen Wandel befördern.

Wir müssen strategische Linien entwickeln, die die Erhaltung der Umwelt und deren Ressourcen in den Mittelpunkt rücken, und zwar sowohl im Hinblick auf erneuerbare Energiequellen als auch auf die Gestaltung produktiver Projekte, die einen Raum des menschlichen Schaffens bieten, der für die lebensnotwendigen Einkünfte und den lebensnotwendigen Austausch sorgt, die aber gleichzeitig über die Erlangung rein vergänglicher Güter hinausgehen. Wir müssen einen solidarischen Staat anstreben, dessen Formel des gesellschaftlichen Zusammenlebens die Anstrengungen aller zugunsten übergeordneter, kollektiver Ziele in Einklang bringt, ohne die legitimen Interessen der Personen und intermediären Gemeinschaften zu beeinträchtigen.

Es ist richtig, dass die Strategie der Investitionen in die jetzige Generation auf dem Gebiet der Gesundheit, Bildung und Ernährung Früchte getragen hat, doch stellt die Nutzung des gemeinschaftlichen Reichtums, der mit der Gesamtentwicklung verbunden ist und sich in seinem eigenen Umfeld entwickelt, mit Gemeinschaften, denen die natürlichen Ressourcen anvertraut sind, einen Schritt dar, den wir noch nicht vollzogen haben.

Deshalb stehen folgende Herausforderungen an:

- Aufbau von Gemeinschaften, in denen die eigenen Entscheidungsgremien mittelfristige Strategien entwickeln und durchführen, mit denen sich nachhaltige produktive Projekte für die Gemeinschaft gewinnen lassen, die ihnen ermöglichen, der Armut zu entkommen, die Umwelt zu bewahren und gleichzeitig mit anderen Wirtschaften außerhalb der Gemeinschaft in Austausch zu treten.
- Schaffung von Anreizen, damit die Behörden der verschiedenen Regierungsebenen nachhaltige Siedlungsmodelle entwerfen, um die unmittelbaren und ineffizienten Ausgaben für kurzlebige Güter und Dienstleistungen zu ersetzen.

- Unterstützung der Landwirtschaftsformen, bei denen die natürlichen Ressourcen erhalten werden. Oftmals können schlecht konzipierte Programme erhebliche Folgen für die Umwelt haben, wie etwa Holzeinschlag oder Bodenerosion.
- Gleichsetzung der Bürgerverantwortung, damit sowohl arme als auch reiche Menschen Mitverantwortung übernehmen, um von einem Programm zu profitieren. Bei den Programmen für Personen, die von Armut betroffen sind, sollen die Beihilfen an Bedingungen geknüpft und anstelle der Familie oder der gesamten Gemeinschaft der Einzelne in die Pflicht genommen werden, um so eine Versorgungsmentalität zu verhindern.
- Einführung wirkungsvollerer Strategien zur Verhinderung nicht nachhaltiger Entwicklungen in Städten.

Darüber hinaus müssen wir als Gesetzgeber uns darum bemühen, das Thema Umwelt horizontal anzugehen, das heißt sowohl im Straf- oder Steuerrecht als auch in den Raumordnungsgesetzen, die den Gebietskörperschaften Aufgaben und Zuständigkeiten im Umweltbereich übertragen; in den Planungsgesetzen, in den Haushalten, in den Zuständigkeiten der verschiedenen Umweltbehörden, bei der Bürgerbeteiligung in Fragen der Umwelt, der Kontrollgremien oder der politischen Kontrollbefugnisse und im Hinblick auf die Anpassung internationaler Abkommen; schließlich soll es mit den umweltpolitischen Grundzügen des Lateinamerikanischen Parlaments (Parlatino) im Einklang stehen.

Es darf nicht aus den Augen verloren werden, dass auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg (2002) klar wurde, dass eine Beseitigung der Armut und eine Sicherstellung der Nachhaltigkeit in der Umwelt bislang unerreichte Ziele sind.

Das Parlatino hat darauf hingewiesen, dass es nach wie vor darum geht,

- die derzeitigen Treibhausgasemissionen um mindestens 50 % zu senken, um die CO₂-Konzentrationen zu stabilisieren;
- das derzeitige Entwicklungs- und Konsummuster zu ändern, das auf der intensiven Nutzung fossiler Brennstoffe, Waldrodung und dem intensiven Einsatz chemischer Düngemittel in der Landwirtschaft beruht;
- die Verpflichtungen internationaler Abkommen zu erfüllen¹.

Es wäre sinnvoll, innerhalb des Ausschusses für Umwelt und Tourismus des Parlatino eine Bestandsaufnahme über die lateinamerikanische Umweltgesetzgebung in Bezug auf den Klimawandel zu erstellen, wobei insbesondere untersucht werden sollte, welche Rechtsanpassungen in den einzelnen Staaten erforderlich sind, damit sie ihre vertraglich eingegangenen Verpflichtungen erfüllen sowie auch prüfen können, inwieweit sich staatliche Umweltschutzmaßnahmen,

¹ Quelle: Parlamento Latinoamericano (2005). Cartilla de Lineamientos Parlamentarios Ambientalistas, Proyecto Ciudadanía Ambiental Global. Programa de las Naciones Unidas para el Medio Ambiente (PNUMA)/Parlamento Latinoamericano. México D.F. http://www.rolac.unep.mx/ciudadania/manuales/recientes/cartilla_parlatino.pdf

insbesondere zur Verminderung der Treibhausgasemissionen, in Lateinamerika vereinheitlichen lassen.

Der Ungleichheit, der Armut und der Umweltzerstörung in den lateinamerikanischen Ländern muss freilich nicht nur mit innenpolitischen, sondern auch mit internationalen Maßnahmen begegnet werden. Wir leben in einer äußerst ungleichen Welt: 20 % der reichsten Länder der Welt verfügen über 62 % des Einkommens, das heißt über 16-mal so viel wie 20 % der ärmsten Länder. Hinzu kommt noch, dass die Ungleichheit unter den Ländern unseres Kontinents größer ist als in Asien und Osteuropa, wo es aufstrebende Schwellenländer gibt.

Es wurde festgestellt, dass bei mehr Wachstum und Gleichheit die Armutsquoten im Süden und Osten Asiens gesunken sind, während sie bei geringem Wachstum und großer Ungleichheit in Afrika und auf unserem Kontinent gestiegen sind. Deshalb sind auf jeden Fall innenpolitische Maßnahmen erforderlich, und allem Anschein nach haben in Lateinamerika zielgerichtete Maßnahmen am besten funktioniert. Brasilien beispielsweise hat in der Sozialpolitik ein ähnliches Konzept wie Mexiko, oder bewegt sich zumindest in diese Richtung.

Darüber hinaus müssen wir in der Innenpolitik Maßnahmen vorantreiben, die einen Zufluss ausländischer Direktinvestitionen ermöglichen; handlungsfähigere und weniger kostspielige Institutionen aufbauen, darunter Regulierungsagenturen für Handel und Investitionen, und dabei Regeln aufstellen, die Anreize zum Umweltschutz bieten.

Allerdings kann die Anfälligkeit der Schwellenländer auch durch internationale Maßnahmen vermindert werden: internationale Abkommen, bei denen der Kontinent als Block verhandelt und die ihm beispielsweise eine Steigerung des Exportvolumens ermöglichen, was wiederum zu einer Aufstockung der Devisenreserven führen würde.

Es gibt Faktoren, die das Wachstum bremsen und auf dem gesamten Kontinent zum Tragen kommen, wie etwa die Entwicklungen des internationalen Finanzsystems, denen wir aufgrund unserer Inlandsverschuldungen, der Wechselkurse und der Verbindlichkeiten unserer eigenen Banken bedingungslos ausgesetzt sind. So haben die internationalen Finanzinstitutionen Parameter aufgestellt, die wir erfüllen müssen, damit die Mittel fließen, denn diese wirken – wie wir wissen – als Katalysator für Investitionen.

Da Lateinamerika eine der Regionen mit den größten Ungleichheiten ist, kommt es jetzt vorrangig darauf an, intensiv zusammenzuarbeiten, um die soziale Lage und insbesondere den sozialen Zusammenhalt in dieser Region zu verbessern, denn dieser Punkt ist ein schwerwiegendes Hindernis für die nachhaltige Entwicklung unseres Kontinents gewesen. Die Ungleichheit verhindert jedwede Entwicklungsstrategie und destabilisiert gleichzeitig die Demokratien und die Entwicklungsprozesse.

Die Europäische Gemeinschaft und die Interamerikanische Entwicklungsbank verfolgen beide gemeinsame Zielsetzungen in der Region, um so Synergieeffekte und sozialen Zusammenhalt in den Regionen zu erzielen, und zwar in drei Kernbereichen:

Steuerpolitik,

Förderung sozialer Gerechtigkeit und des Zugangs zu Sozialdiensten,

Soziale Eingliederung als wesentliches Element der Entwicklung.

Dies bedeutet gleichzeitig eine Aufwertung der Politik der Parteien, denen bei der Festlegung von Strategien zur wirtschaftlichen und sozialen Umgestaltung, die zur Gewährleistung einer nachhaltigen Entwicklung notwendig ist, eine wichtige Rolle zufällt.

Über die zahlreichen internationalen Verpflichtungen hinaus wurden auch im Rahmen des Konsenses von Cusco vom 24. Mai 2003 Handlungslinien in zwei Kernbereichen bestimmt:

1. Stärkung der politischen Parteien und
2. Einführung innovativer Finanzmechanismen, um den sozialen Forderungen Rechnung zu tragen und die demokratische Regierungsführung zu festigen, in dem Bewusstsein, dass die Globalisierung integrativere Gesellschaften erfordert, wobei die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung an erster Stelle stehen sowie eine bessere Verteilung des Reichtums gewährleistet werden muss.

Dieser Verpflichtung kommt besondere Bedeutung zu, da die Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik (CEPAL) festgestellt hat, dass es nur sieben der 18 Länder Lateinamerikas möglich sein werde, die Millenniumsziele der Armutsverringerung und die übrigen Vorgaben bis 2015 zu erfüllen: Kolumbien, Chile, Honduras, Panama, Dominikanische Republik und Uruguay, sowie Argentinien vor seiner Krise.

Die Thematisierung des sozialen Zusammenhalts führt zwangsläufig zu einer neuen Sichtweise auf die Makroökonomie. Es geht nicht darum, die so genannten Konsense von Washington abzulehnen, doch müssen sie im Hinblick auf die Erfahrungen und die offensichtlichen Schwächen, die im sozialen Bereich bestehen, überarbeitet werden. Es liegt auf der Hand, dass die politischen Aspekte berücksichtigt werden müssen, wie etwa die Forderung nach einer stärkeren Rolle des Staates und der politischen Parteien bei der Verfolgung dieses Ziels. Dies bedeutet folglich, dass ein Konzept des integrativen Wachstums eingebunden werden muss, das zu einer besseren Verteilung führt, nämlich durch makroökonomische Stabilität, Ausweitung des Handels, Verbesserung der Effizienz und Transparenz der Regierungsausgaben, Verbesserung des Steuersystems, Effizienz und bessere Verteilung der Sozialausgaben, Investitionen in Menschen, die von Ausgrenzung betroffen sind, Schaffung neuer Chancen auf dem Arbeitsmarkt und den Finanzmärkten, Förderung der sozialen Eingliederung, Einführung innovativer Programme gegen die Armut, Bildungsförderung und Zugang der Ärmsten zum Gesundheitswesen.

Angesichts der Globalisierung ist es unerlässlich, die regionale Integration stärker in den Mittelpunkt zu rücken, was auf dem Gebiet des Handels bereits tatsächlich geschehen ist, wenngleich die Erwägungen in den 40er Jahren eher politischer Natur waren. Deshalb müssen wir uns darum bemühen, verschiedene Aspekte dieser Integration, die uns für diese globale Epoche hinreichend wettbewerbs- und leistungsfähig machen, zu überarbeiten: unsere strukturellen, institutionellen, soziokulturellen, politischen, steuerlichen, makroökonomischen, finanziellen und infrastrukturellen Gegebenheiten, und zwar auf transparente und partizipatorische Weise. Die Integration lässt nicht nur Grenzen verschwimmen, sondern beinhaltet auch ein Mindestmaß an gemeinsamen politischen Strategien mit Ausgleichsmechanismen, was Solidarität bedeutet. Sie sollten in einem gemeinschaftlichen Prozess umgesetzt werden, und idealerweise gemäß den Regelungen

supranationaler Organe, die, nebenbei bemerkt, reformiert, gestärkt und aktualisiert werden müssen, um sich dieser neuen Aufgabe stellen zu können.

Uns Parlamentariern obliegt die Verantwortung, im Interesse unseres Kontinents, der Menschen, die wir vertreten, und im Interesse der künftigen Generationen zu handeln. Diese Versammlung ist ein guter Ort, um das zu erreichen.

Vielen Dank.

Senatorin Luisa María Calderón Hinojosa
Lima, Peru. Juni 2005.